

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrat 19. Mai 2020

Ort: Radio Bremen
Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz:
Dr. Klaus Sondergeld

Rundfunkrat:
Michael Horn
Christine Bornkeßel
Andreas Brandes
Matthias Dembski
Pierre Demirel
Annette Düring
Andreas Egbers-Nankemann
Christine Finckh
Wolf Arne Frankenstein
Ute Golasowski (bis 17:45 Uhr)
Prof. Dr. Lambert Grosskopf
Wolfgang Grotheer
Walter Henschen
Selda Kaiser
Farina Kemp-Bedoui
Dr. Hermann Kuhn
Thomas Kurzke
Katrinn Lehmann (ab 17:00 Uhr)
Christian Linker
Uwe Parpart
Bernd Panzer
Dr. Wilhelm Rösing
Klaus Schloesser
Heinrich Welke
Norbert Wilke
Thomas von Zabern

Verwaltungsrat:
Prof. Dr. Thomas von der Vring

Radio Bremen:
Dr. Yvette Gerner
Brigitta Nickelsen
Jan Weyrauch (bis 17:20 Uhr)
Sven Carlson
Christina Del Din
Martin Niemeyer
Andrea Schafarczyk
Jan Schrader
Heike Wilke

Vom Personalrat entsandt:
Anna Berkhout
Christina Fee Moebus

Frauenbeauftragte:
Dorothea Hartz

Publikumsbeauftragte:
Eva Linke

Gäste:
Johanna Roloff (TOP 13)
Anna-Katharina Puschmann (TOP 14)
Karsten Binder (TOP 15-17)
Berthold Brunsen (TOP 17)

Senatskanzlei:
Dr. Enzo Vial

Protokoll:
Nina Gabriel

Entschuldigt:

Vom Rundfunkrat:

Doris Achelwilm, in Vertretung anwesend Michael Horn

Brigitte Lückert, in Vertretung anwesend Uwe Parpart

Dr. Beate Porombka, in Vertretung anwesend Pierre Demirel

Claas-Tido Zypress, in Vertretung anwesend Christine Bornkeßel

Annika Brinkmann und ihr Stellvertreter Helge Niessen

Karin Fricke und ihr Stellvertreter Wilhelm Behrens

Peter Kruse und seine Stellvertreterin Nathalie Sander

Manuel Diskaya

Vom Personalrat entsandt:

Anke Sommer, in Vertretung anwesend Anna Berkhout

Rainer Kahrs

Radio Bremen:

Jan Weyrauch (bis 17:15 Uhr), in Vertretung anwesend Andrea Schafarczyk

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
 2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 12. Dezember 2019
 3. Bericht des Vorsitzenden
 4. Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates
 5. Bericht der Intendantin
Vorlage 04/2020
 6. Berichte aus den Ausschüssen
 - a. Finanz- und Organisationsausschuss
 - b. Fernsehausschuss
 - c. Hörfunkausschuss
 - d. Zukunftsausschuss
 - e. Gemeinsame Sitzung des Fernseh-, Hörfunk- und Zukunftsausschusses
 7. Berichte vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat
 8. 22. KEF-Bericht
Vorlage 05/2020
 9. Anschlussstarifvertrag zur Ausgliederung weiterer Verwaltungsaufgaben
Vorlage 06/2020
 10. Tarifabschluss Radio Bremen
Vorlage 07/2020
 11. Änderung des ARD Genehmigungsverfahrens für neue oder veränderte Gemeinschaftsangebote von Telemedien
Vorlage 08/2020
 12. Bericht über die Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen
Vorlage 09/2020
Stellungnahme der Frauenbeauftragten
 13. Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei Radio Bremen
Vorlage 10/2020
Gast: Johanna Roloff, Vertrauensperson der Schwerbehinderten, Radio Bremen
 14. Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten
Vorlage 11/2020
Gast: Anna-Katharina Puschmann, Datenschutzbeauftragte, Radio Bremen
 15. Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
 - a. Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
Vorlage 12/2020
 - b. Programmbeschwerde zu einem Kommentar auf Bremen Zwei
 - c. Programmbeschwerde zu einer Kolumne auf der Seite von www.butenunbinnen.de
 16. Sendezeiten für Religionsgemeinschaften
Vorlage 13/2020
 17. Publikumsakzeptanz von Radio Bremen-Angeboten
Vorlage 14/2020
 18. Verschiedenes
-

Herr Dr. Sondergeld begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die öffentliche Rundfunkratssitzung um 16:30 Uhr als Video- / Telefonkonferenz. Zusätzlich heißt er die interessierte Öffentlichkeit im Besprechungsraum „Aquarium“ bei Radio Bremen herzlich willkommen.

Wie im Vorfeld angekündigt, stellt er die Protokolle über die nicht öffentliche Rundfunkratssitzung am 12. Dezember 2019 sowie über die nicht öffentliche Sondersitzung am 6. Februar 2020 zur Genehmigung.

Das Protokoll über die nicht öffentliche Rundfunkratssitzung am 12. Dezember 2019 und das Protokoll über die nicht öffentliche Sondersitzung am 6. Februar 2020 werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 12. Dezember 2019

Auf Nachfrage **eines Rundfunkratsmitglieds** stellt **Frau Gabriel** fest, dass sie den Namen eines Mitglieds im Protokoll ausschreibe, wenn dieses z.B. den Bericht aus einem Programmbeirat halte. Es sei bekannt, welche Personen der Rundfunkrat in Programmbeiräte entsandt habe.

Das Protokoll über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 12. Dezember 2019 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 3: Bericht des Vorsitzenden

Bericht des Vorsitzenden über die Amtsperiode 2016-2020

Herr Dr. Sondergeld verweist auf seine mit den Unterlagen versandte Übersicht über die zurückliegende Amtsperiode des Rundfunkrats. Leider sei die vorletzte Fassung in den Versand gegangen, so dass er mündlich seinen Dank an die vom Personalrat entsandten Personen für die gute Zusammenarbeit und die konstruktiven Beiträge nachtrage. In diesem Zusammenhang beglückwünscht er Anke Sommer herzlich zur Wiederwahl als Personalratsvorsitzende sowie ihren Stellvertreter, Gerrit Busch. Ebenso gratuliere der Rundfunkrat Dorothea Hartz zur Wiederwahl als Frauenbeauftragte und ihrer Stellvertreterin Natalie Schleufe.

Weiter übermittle der Rundfunkrat seine Glückwünsche an Marcel Heberlein zum Erhalt des Kurt-Magnus-Preises.

Mit Bedauern habe der Rundfunkrat den Wechsel von Andrea Schafarczyk zum HR wahrgenommen. Man wünsche ihr für diese neue Aufgabe alles Gute.

Ein Rundfunkratsmitglied bedankt sich beim Vorsitzenden für den ausführlichen ersten Teil seines schriftlichen Berichts, welcher die aktuelle Situation

einordnend darstelle. Weiter im Text sei davon die Rede, dass der Rundfunkrat mit der Änderung des Radio Bremen-Gesetzes zu Beginn der zurückliegenden Amtsperiode eine neue Zusammensetzung erfahren habe. Dieser Änderung habe es seine Mitgliedschaft in diesem Gremium zu verdanken. Es bedankt sich für die freundliche Aufnahme und die zahlreichen Fortbildungen, welche sehr hilfreich für die Arbeit gewesen seien. Auf der neunten Seite des Berichts weise der Vorsitzende darauf hin, dass die finanziellen Folgen durch Corona zu diesem Zeitpunkt noch nicht abzuschätzen seien. Nichtsdestotrotz würden im Bericht der Intendantin eventuelle Beitragsfreistellungen, die Verlängerung der SD-Übertragung sowie Werbeeinbußen thematisiert. Das Mitglied bittet um mündliche Ergänzung durch die Intendantin innerhalb ihres mündlichen Berichts.

Ein weiteres Mitglied des Rundfunkrats wolle die Gelegenheit nutzen, um sich beim Vorsitzenden für die vier Jahre Führung des Rundfunkrats zu bedanken. Er habe Herrn Dr. Sondergeld stets als kluge und faire Leitung empfunden. Vor allem habe der Rundfunkrat von den inhaltlichen und journalistischen Beiträgen sowie den zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen profitiert.

Ebenso wolle er der Intendantin für die souveräne Führung des Hauses – sowohl journalistisch als auch innerorganisatorisch – danken.

TOP 4: Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates
Beschlüsse und wesentliche Ergebnisse der Verwaltungsrats-sitzung am 24.04.2020

Herr Dr. Sondergeld verweist auf die mit den Unterlagen versandte Übersicht der Beschlüsse und wesentlichen Ergebnisse der Verwaltungsrats-sitzung am 24. April 2020.

Ein Rundfunkratsmitglied macht auf die unter TOP 8 „Eckwerteplanung/ Mittelfristige Finanzplanung“ aufgeführten Informationen im Zusammenhang mit der Neuregelung des Finanzausgleichs aufmerksam und bittet um Konkretisierung der angesprochenen Kürzungen.

Herr Dr. Sondergeld schlägt vor, dass die Intendantin auch diese Frage innerhalb ihres mündlichen Berichts beantwortet.

TOP 5: Bericht der Intendantin
Vorlage 04/2020

Herr Dr. Sondergeld fasst zusammen, der Rundfunkrat habe mit den Unterlagen zur ursprünglichen Sitzung am 26. März 2020 eine Vorlage zum Finanzausgleich erhalten sowie einen ausführlichen schriftlichen Bericht der Intendantin, welcher in der letzten Woche nochmals schriftlich ergänzt worden sei. Zudem habe die Intendantin das Gremium kontinuierlich über die Corona-Maßnahmen des Hauses informiert.

Frau Dr. Gerner beginnt mit einem Dank an den Rundfunkrat. Man arbeite seit zehn Monaten sehr konstruktiv und Radio Bremen zugewandt zusammen.

Anschließend ergänzt die Intendantin ihren schriftlichen Bericht um folgende Punkte:

Die Europäische Kommission habe im Rahmen des Notifizierungsverfahrens die Zustimmung zur Unterzeichnung des Medienstaatsvertrags durch die Länder gegeben. Dies sei ein wichtiger Prozess, da der neue Medienstaatsvertrag erstmalig die Plattform übergreifende Präsenz, die Auffindbarkeit der öffentlich-rechtlichen Medien regle und in der Plattformökonomie für Vielfalt Sorge. Zeitgleich seien die Debatten rund um die Beitragserhöhungen rauer geworden. Es habe zahlreiche Vorschläge von einer Verschiebung der Beitragserhöhung um ein Jahr über das Aussetzen der Beitragserhöhung bis hin zu einer Sonderberücksichtigung zu Gunsten der privaten Rundfunkanbieter gegeben. Jedes dieser Szenarien hätte für Radio Bremen schwerwiegende Folgen und würde den Finanzausgleich riskieren sowie in Folge dessen die gesamte Finanzierung von Radio Bremen. Man sei entsprechend auch Leidtragender der aktuellen Krise – jedoch nicht Hauptleidtragender. Beispielsweise würden sich die Verluste durch das Fehlen von Werbeeinnahmen in den Monaten März, April und Mai zwischen 30 und 40 Prozent bewegen (je nachdem, ob man den Radio-Werbemarkt oder den nationalen Fernseh-Werbemarkt heranziehe). Ferner seien die langfristigen finanziellen Folgen der Corona-Pandemie noch nicht abschätzbar. Dies gelte vor allem in Bezug auf die Beitragsgelder, da durch steigende Arbeitslosenzahlen auch die Anträge auf Befreiung vom Rundfunkbeitrag steigen würden. Zusätzlich hätten sich auch viele Unternehmen im Zuge der Krise beitragsfrei gestellt. Parallel herrsche auf dem Finanzmarkt weiterhin eine angespannte Lage. Auf die dort zu erzielenden Erträge sei man jedoch nicht zuletzt mit Blick auf die Alterssicherungssysteme angewiesen. Ferner habe man im Zuge der Pandemie auch Zusagen an die Produzentenlandschaft getroffen und Unterstützungsleistungen für Kulturbetriebe im Rahmen der eigenen Möglichkeiten getätigt. In der täglichen Berichterstattung versuche Radio Bremen weiterhin für alle Hörer*innen, Zuschauer*innen und User*innen da zu sein und seine Arbeit zu machen. Daneben suche man auch in der Kooperation mit privaten Wettbewerbern nach Lösungen. Zum Beispiel habe man auf Bitte der privaten Rundfunkanstalten die kommende Media-Analyse ausgesetzt.

Sie sei erfreut, dass die Länder parteiübergreifend zum Ausdruck gebracht hätten, dass sie zu einer Beitragserhöhung stehen würden. Sie sei entsprechend vorsichtig optimistisch, dass es zu einer entsprechenden Ratifizierung in allen Landtagen bis zum Ende dieses Jahres kommen werde. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk habe in der aktuellen Corona-Krise unter Beweis gestellt, dass er seinen Auftrag erfülle.

In der ARD beschäftige man sich zudem mit mehreren relevanten Prozessen. Einerseits würden aktuell Sparpotentiale identifiziert und zum Beispiel Kooperationen im Hörfunkbereich entwickelt. Man diskutiere über das Einbeziehen von Gemeinschaftseinrichtungen in die Sparprozesse der Häuser. Über den weiteren Verlauf dieser Gespräche werde sie den Rundfunkrat fortwährend informieren. Zweitens befinde sich die ARD in den letzten Zügen bezüglich

einer Entscheidung, die Präsenz in den ostdeutschen Ländern zu stärken. Ein Thema, welches die ARD seit 2019 beschäftigt – dem 30. Jahr der Deutschen Einheit. Unabhängig von den Debatten im öffentlichen Raum, werde es in den nächsten Tagen zu einer Lösung kommen.

Frau Nickelsen sei bezüglich des IRT weiter intensiv in Gesprächen. Nachdem das ZDF und infolge dessen alle anderen Gesellschafter Ende 2019 gekündigt hätten, versuche man nun eine sinnvolle Lösung mit einem verkleinerten „IRT-new“ zu finden. Dieses Vorhaben werde hoffentlich bis zum Sommer abgeschlossen sein.

Abschließend wirft die Intendantin einen kurzen Blick auf Radio Bremen und seine Aufstellung in der Krise. Man befinde sich in einem schriftweisen Prozess zurück zu normalen Arbeitsbedingungen – soweit dies möglich sei. Man habe heute grünes Licht gegeben, dass weitere Teams, räumlich getrennt von den Funktionsteams, bei „buten un binnen“ wieder Arbeitsplätze im Funkhaus fänden und Radio Bremen somit mehr Beiträge produzieren könne. Außerdem habe man heute entschieden, dass man die Zusage an die freien Mitarbeitenden, 80 Prozent des Monatsgehalts zu zahlen, auch wenn die Kolleg*innen aktuell weniger beschäftigt seien, unter gewissen Bedingungen aufrechtzuerhalten.

Bezüglich der unter TOP 4 geäußerten Bitte um Konkretisierung der angesprochenen Kürzungen befinde man sich weiterhin im Gespräch, wie man mit Strukturprozessen entsprechend Erleichterung verschaffen könne. Radio Bremen sei bei diesem Vorhaben stets Teil der ARD-Sparprozesse. Sinnvoll sei abzuwarten, wie die Krise weiter verlaufe, um dann zu eventuell notwendigen Entscheidungen zu kommen. Wenn die Beitragserhöhung komme, werde man mit Sinn und Verstand Sparmöglichkeiten identifizieren. Über personelle Maßnahmen werde in diesem Bereich nicht beraten.

Herr Weyrauch macht deutlich, dass personelle Maßnahmen bei Radio Bremen zu einem guten Teil auch programmlichen Maßnahmen entsprechen, da ein Großteil der Mitarbeiter*innen im Programm arbeiten würde. Ob man freie Sachkostenmittel oder Personal einspare, werde letztendlich im Programm zu merken sein.

Auf ARD-Ebene beschäftige man sich parallel in der Fernsehprogrammkonferenz (FPK) ebenfalls mit möglichen Einsparungen. Es seien unter anderem Reduzierungen im Sportrechte-Etat geplant. Im Hörfunkbereich gebe es beispielsweise die Überlegung, ab 2021 die Verkehrsnachrichten in der Nacht bei zwei oder einer Anstalt zu zentralisieren. Außerdem berate man konkret über Kooperationen beim Hörspiel – Kooperationen seien hier nicht so gelernt wie im Fernsehen, wo oftmals gemeinsam produziert werde. Gleichzeitig müsse man andere Vorhaben stetig vorantreiben. Beispielsweise solle die Mediathek deutlich gestärkt werden. Auch dafür müssten an anderer Stelle Einsparungen erbracht werden.

Fragen an die Intendantin

Auf Nachfrage **eines Rundfunkratsmitglieds** zu Fallzahlen der Themis-Vertrauensstelle verspricht **Frau Dr. Gerner** diese nachzureichen.¹

Ein Rundfunkratsmitglied kommt auf die ARD-Themenwoche 2021 „Stadt/Land“ zu sprechen. Man könne angesichts von Corona die Befürchtung haben, dass im Moment keine Landesrundfunkanstalt die Zeit für die Vorbereitungen finde. Ferner bittet es um Präzisierung der Ausführungen zur Stärkung der Präsenz der ARD in den ostdeutschen Bundesländern.

Frau Dr. Gerner macht deutlich, dass man zurzeit über die ARD-Themenwoche „Nachhaltigkeit“ in diesem Herbst berate. Problematisch sei, dass es aktuell nicht absehbar sei, wann umfassende fiktionale Produktionen wieder anlaufen könnten.

Herr Weyrauch ergänzt, auf der parallel tagenden FPK werde über die Themenwoche 2020 beraten, welche sich ursprünglich im Zuge der „Fridays for Future“-Bewegung mit Nachhaltigkeit befassen sollte. Man wolle dies nun der aktuellen Lage anpassen. Der Arbeitstitel laute derzeit „Wie wir leben wollen“, was sich neben Nachhaltigkeit eben auch darauf beziehen ließe, wie eine Pandemie unser Leben (nachhaltig) verändern werde. In der Tat seien die fiktionalen Produktionen bereits weit im Voraus geplant, so dass diese zur ursprünglichen Idee und zum neuen Motto passen müssten. Der rbb habe dazu eine aussagekräftige Idee entwickelt, die auf der FPK heute noch diskutiert werde.

Bezüglich der Frage nach der Stärkung der Präsenz der ARD in den ostdeutschen Bundesländern erklärt **Frau Dr. Gerner**, dass hierzu morgen ein Beschluss zwischen den Intendant*innen vorgesehen sei und man sich bis dahin auf eine Nicht-Veröffentlichung geeinigt habe. Man habe mit acht verschiedenen Modellen die Verlagerung von bestehenden Einrichtungen nach Ostdeutschland geprüft. In der letzten Woche habe man die Diskussionen auf zwei Modelle verdichten können. Es werde ein klares Signal für die ostdeutschen Bundesländer entstehen, in dem man von dort einen starken programmatischen Akzent für das Gesamtprogramm erhalte.

Auf Nachfrage erklärt **Frau Dr. Gerner**, die „Big Five“ seien die folgenden großen Digitalplattformen der ARD auf die sich alle übrigen Plattformen konzentrieren würden: Mediathek, Audiothek, KiKA, sportschau.de und tageschau.de.

Abschließend beantwortet **Frau Dr. Gerner** eine Frage bezüglich der bestimmten Bedingungen unter denen die Zusicherung der 80 Prozent für freie Mitarbeitende weiter gezahlt werden würden von **einer vom Personalrat entsandten Mitarbeitenden** aus der Chatfunktion der Videokonferenz. Man habe sich noch nicht zu der genauen Formulierung abgestimmt. Die bisherigen Be-

¹ Pressemitteilung der Thesis-Vertrauensstelle im Anhang

dingungen würden entsprechend konkretisiert. Beispielsweise müssten die Kolleg*innen in der Zeit einen gewissen Anteil an Urlaub nehmen. So soll vermieden werden, dass am Ende des Jahres viele Kolleg*innen gleichzeitig abwesend seien. Zusätzlich werde man Mitarbeitenden, in deren klassischen Bereichen aktuell nicht so viel zu berichten sei, Angebote machen, Kolleg*innen in anderen Bereichen auszuhelfen.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht der Intendantin sowie die schriftlichen und mündlichen Ergänzungen zur Kenntnis.

Ein Rundfunkratsmitglied setzt seinen unter TOP 3 angesprochenen Dank fort und bedankt sich bei der Intendantin für die Informationen über die journalistische Seite und vor allen Dingen über die innerorganisatorischen Dinge, mit denen Radio Bremen Corona meistere. Die dargestellten Informationen seien transparent und überzeugend gewesen. Radio Bremen sei ein gutes Beispiel. Es habe in den letzten Wochen stets „buten un binnen“ verfolgt und sei auch hier von dem Phantasieichtum, der Flexibilität und der Fähigkeit, Lücken zu überbrücken, überzeugt. Es richtet seinen Dank entsprechend an das gesamte Haus, für die vertrauenserweckende als auch überzeugende Art und Weise, wie die Mitarbeitenden diese schwierigen Wochen gemeistert hätten.

Herr Dr. Sondergeld schließt sich dem Dank des Rundfunkratsmitglieds an und schlägt vor, diesen Dank in einer Pressemitteilung Ausdruck zu verleihen. Er habe den folgenden Beschlusstext formuliert:

Der Rundfunkrat hat Radio Bremen für die umfangreiche Berichterstattung in der Corona-Krise gedankt. Trotz der vollkommen neuartigen, großen Herausforderungen habe Radio Bremen in seinen Hörfunkprogrammen, in Fernsehsendungen sowie im Onlineangebot stets aktuell und verantwortungsvoll über die Entwicklungen in der Corona-Krise informiert, heißt es in einem Beschluss des Rundfunkrats, der auf der heutigen Sitzung (19.5.) einstimmig/ mit großer Mehrheit gefasst worden ist.

„Radio Bremen ist damit seinem Auftrag, der Bevölkerung ein hohes Informationsniveau und eine sachgerechte kritische Meinungsbildung zu ermöglichen, in vollem Umfang gerecht geworden“, sagte der Vorsitzende des Gremiums, Dr. Klaus Sondergeld. Insbesondere begrüßte der Rundfunkrat die vielfältigen programmlichen Initiativen, das Kulturleben im Sendegebiet zu unterstützen und präsent zu halten.

„Wie in allen anderen Einrichtungen der kritischen Infrastruktur und Grundversorgung konnte auch bei Radio Bremen der Betrieb nur unter besonderen Einschränkungen und hohen Belastungen aufrechterhalten werden. Dass dies bislang so überzeugend gelungen ist, verdankt der Sender einer großen Verantwortungs-, Einsatz- und Leistungsbereitschaft aller Mitarbeitenden“, so Sondergeld.

Der Rundfunkrat sprach darüber hinaus allen Verantwortlichen seine Anerkennung aus für die umsichtigen Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten und zur Aufrechterhaltung der programmlichen Leistungen. Er bedankte sich bei der Intendantin Dr. Yvette Gerner für die

kontinuierliche Unterrichtung aller Gremienmitglieder per E-Mail über alle getroffenen Vorkehrungen. „Die Einbindung der Gremien war und ist vorbildlich“, fügte der Rundfunkratsvorsitzende hinzu.

Wegen der Corona-Krise hat der Rundfunkrat erstmal in seiner Geschichte als Telefon- und Videokonferenz getagt. Pressevertreter und die interessierte Öffentlichkeit konnten die Sitzung in einem Konferenzraum bei Radio Bremen verfolgen. Es war die letzte Sitzung des Aufsichtsgremiums in dieser Amtsperiode. Die Mitglieder des neuen Rundfunkrats kommen am 4. Juni zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen.

Der Rundfunkrat stimmt der Veröffentlichung des Textes in Form einer Pressemitteilung einstimmig zu.

TOP 6: Berichte aus den Ausschüssen

Es gibt keine Wortmeldungen zu den einzelnen Unterpunkten.

a. Finanz- und Organisationsausschuss

Kurzprotokoll über die Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 12.03.2020

b. Fernsehausschuss

c. Hörfunkausschuss

d. Zukunftsausschuss

e. Gemeinsame Sitzung des Fernseh-, Hörfunk- und Zukunftsausschusses

Kurzprotokoll über die gemeinsame Sitzung des Fernseh-, Hörfunk- und Zukunftsausschusses am 19.02.2020

TOP 7: Berichte vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat

Kurzbericht vom ARTE-Programmbeirat
Protokollnotiz vom ARD-Programmbeirat

Protokollnotiz von Herrn Dr. Kuhn:

Der letzte Austausch des Programmbeirats mit den Programmdirektionen habe im Januar 2020 in Bremen stattgefunden. Themen seien unter anderem die Feiertagsprogrammierung, die neuen Talkformate („Talk am Dienstag“) und der Jahresrückblick (immer noch zu früh) gewesen. Die Diskussionsergebnisse der darauffolgenden Sitzung im Februar in Leipzig habe der Programmbeirat nicht mehr zusammenfassen und mit den Programmdirektionen diskutieren können. Die Sitzungen im April und Mai hätten aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden können; die Programmebeobachtungen seien von der Geschäftsstelle ohne weitere Erörterung in einem Protokoll zusammengefasst worden. Dies ersetze jedoch nicht die zusammenfassenden Erörterungen im Programmbeirat

und mit den Programmdirektionen – vor allem in Bezug auf die aktuelle Corona-Berichterstattung.

Der Rundfunkrat nimmt den schriftlichen Kurzbericht vom ARTE-Programmbeirat und die Protokollnotiz vom ARD-Programmbeirat zur Kenntnis.

TOP 8: 22. KEF-Bericht
Vorlage 05/2020

Der Rundfunkrat nimmt die Ausführungen zum 22. KEF-Bericht zur Kenntnis.

TOP 9 Anschlussstarifvertrag zur Ausgliederung weiterer Verwaltungsaufgaben
Vorlage 06/2020

Der Rundfunkrat nimmt gemäß § 9 Absatz 2 Ziffer 10 Radio Bremen-Gesetz den Anschlussstarifvertrag für die Ausgliederung weiterer Verwaltungsaufgaben in die Bremedia Produktion GmbH zur Kenntnis.

TOP 10 Tarifabschluss Radio Bremen
Vorlage 07/2020

Der Rundfunkrat nimmt gemäß § 9 Absatz 2 Ziffer 10 Radio Bremen-Gesetz den geänderten Gehaltstarifvertrag bzw. Vergütungstarifvertrag bei Radio Bremen zur Kenntnis.

TOP 11: Änderung des ARD-Genehmigungsverfahrens für neue oder veränderte Gemeinschaftsangebote von Telemedien
Vorlage 08/2020

Der Rundfunkrat genehmigt die Änderungen beim ARD-Genehmigungsverfahren für neue oder veränderte Gemeinschaftsangebote von Telemedien einstimmig.

TOP 12: Bericht über die Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen
Vorlage 09/2020
Stellungnahme der Frauenbeauftragten

Frau Nickelsen verweist auf eine Momentaufnahme vom 4. Mai aus dem Intranet von Radio Bremen. An diesem Tag seien drei Meldungen untereinander zu sehen gewesen, in denen man neue Mitarbeiterinnen bei Radio Bremen bzw. der Bremedia vorgestellt sowie ihre eigene neue Arbeitssituation ab dem 1. Mai erläutert habe. Es würden zwar natürlich nicht nur Frauen in der Unternehmensfamilie Radio Bremen arbeiten, aber insgesamt seien es 64,4 Prozent der bei Radio Bremen beschäftigten Personen Kolleginnen. Dies sei der höchste Frauenanteil in einem Sender innerhalb der ARD.

Aus dem vorliegenden Bericht über die Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen hebt sie eine Zahl hervor. Unter Einbeziehung der dritten Ebene bei der Berechnung der Anzahl von Frauen in Führung, liege Radio Bremen inzwischen bei knapp 42 Prozent. Im ARD-Vergleich entspreche dies dem Platz 3 (hinter dem rbb und ARTE).

Insgesamt seien die Führungskräftezahlen in Bezug auf Männer und Frauen kontinuierlich angestiegen. Man habe stets betont, dass es sich um einen langfristigen Prozess handle und dahinter systematische und strategische Personalentwicklungen stünden. Bilanzierend hätten sich die Hartnäckigkeit sowie die Geduld über den zurückliegenden Zeitraum von zehn Jahren ausgezahlt.

Abschließend verweist sie auf drei anstehende interessante Neubesetzungen auf Leitungsebene: Zum einen müsse durch den Weggang von Frau Schafarczyk die Chefredaktion neu besetzt werden. Weiter habe man die Leitung Marketing ausgeschrieben und suche langfristig eine Besetzung für die Fachredaktion Sport. Bei diesen Themen stünden die Direktorin und der Direktor untereinander sowie mit der Intendantin in engem Austausch

Ein Rundfunkratsmitglied begrüßt die soeben ergänzte und im Bericht vorgestellte Entwicklung der Mitarbeitendenzahlen.

Präsentation: „Stellungnahme zur Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen im Jahr 2019“ (siehe Anhang)

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich bei Frau Nickelsen sowie der Frauenbeauftragten für die Darstellung der erfreulichen Entwicklung. Dem Rundfunkrat sei jedoch bewusst, dass man das Ziel noch nicht erreicht habe.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über die Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen (Beschäftigtenstrukturanalyse) und die Stellungnahme der Frauenbeauftragten zur Kenntnis.

TOP 13: Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei Radio Bremen

Vorlage 10/2020

Gast: Johanna Roloff, Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Frau Roloff stellt dar, dass die Beschäftigtenquote für Menschen mit Behinderung für 2019 bei 5,21 Prozent gelegen habe. Der Wert sei im Vergleich zum Vorjahr leider um ein Prozent gesunken. Dies könne auf den Ruhestand einiger Mitarbeitenden sowie auf die Ausgliederung weiterer Kolleg*innen in die Bremedia zurückgeführt werden.

Sie fühle sich als Schwerbehindertenvertretung im Haus im Hinblick auf verschiedene Verfahren und Projekte gut beteiligt. Innerhalb der Schwerbehindertenvertretungen in der ARD habe man sich gestern und heute per Videokonferenz ausgetauscht – unter anderem zu Themen wie SAP und Barrierefreiheit.

Es sei essentiell, dass die Barrierefreiheit bei neuen Projekten von Beginn an mitgedacht werde. Leider werde dies aufgrund von Eile zeitweise nicht umgesetzt. Ein aktuelles Projekt, bei dem sie miteinbezogen werde, sei die Erneuerung der Türschlossanlage. Die bisherige sei unter anderem nicht einhändig zu öffnen. Außerdem gebe es einige (Flur-)Türen die nicht automatisch öffnen würden; zudem seien die Zugänge zu den Wellen weiterhin nicht barrierefrei. Auf einer Begehung habe man sich einen Überblick über die Problematik verschafft sowie über Verbesserungen beraten. Hierzu stehe sie ebenfalls in engem Austausch mit dem Gebäudemanagement.

In Bezug auf die aktuelle (Corona-) Situation, habe sie von vielen Mitarbeitenden überwiegend positive Rückmeldungen erhalten. Viele seien dankbar für die flexiblen Homeoffice-Lösungen sowie die Unterstützung durch Kolleg*innen.

Fragen an die Vertrauensperson der Schwerbehinderten bei Radio Bremen

Auf Nachfrage **eines Rundfunkratsmitglieds** stellt **Frau Roloff** fest, dass sie zusammen mit der Personalratsvorsitzenden zu Beginn des Jahres in Bremerhaven gewesen sei. Die Flächen in dem neuen Studio seien mit einem Fahrstuhl sowie einer behindertengerechten Toilette ausgestattet. Zudem sei die komplette Teamfläche stufenfrei; die Türen seien außerdem extra breit gestaltet worden.

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich bei Frau Roloff für ihren mündlichen Bericht.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen bei Radio Bremen und die mündlichen Ergänzungen von Johanna Roloff (Vertrauensperson der Schwerbehinderten) zur Kenntnis.

TOP 14: Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten

Vorlage 11/2020

Gast: Anna-Katharina Puschmann, Datenschutzbeauftragte

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich vorab bei Frau Puschmann für den ausführlichen und profunden Bericht.

Frau Puschmann fasst das Jahr 2019 aus Sicht des Datenschutzes kurz zusammen. Die anfängliche Aufregung, die im Zuge der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) aufgekommen sei, habe sich zeitnah beruhigt. Nichtsdestotrotz würden an einigen Stellen weiterhin Fragen entstehen, die auf die Grundverordnung zurückzuführen seien. Im weiteren Jahresverlauf sei der aus den Medien bekannte Doxing-Vorfall eingetreten, durch den Daten von unter anderem Journalist*innen und Politiker*innen im Internet veröffentlicht worden seien. Dieser Vorfall habe auch hier im Haus die Aufmerksamkeit auf das Thema erhöht. Die AG „Umsetzung DSGVO“ habe dies genutzt und in einem Funkhausgespräch thematisiert. Zusätzlich sei im Intranet ein eigener Bereich „IT-Sicherheit und Datenschutz“ etabliert worden.

Programmbezogen sei sie beispielsweise bei der Entwicklung der Radio Bremen Meinungsmelder eingebunden worden und habe so bei der Anbieterauswahl mitarbeiten können sowie bei der Klärung nachfolgender Fragen („Wie darf berichtet werden?“, „Wie darf Kontakt aufgenommen werden?“).

Außerdem habe sie bei der Verbesserung bzw. Neuauflage einer Kontaktdatenbank durch die Direktion für Unternehmensentwicklung und Betrieb mitgearbeitet.

Im April habe der Arbeitskreis der Datenschutzbeauftragten in Bremen getagt. Im Zuge dieser Sitzung sei die Rundfunkdatenschutzkonferenz gegründet worden. Die rundfunkspezifische Aufsicht im Datenschutz habe sich zusammengeschlossen und erörtere nun spezielle Themen in diesem Aufsichtsbe- reich in kleinerer Runde.

Fragen an die Datenschutzbeauftragte von Radio Bremen

Ein Rundfunkratsmitglied kommt auf Facebook zu sprechen. Die Landesdatenschutzbehörden würden die Auffassung vertreten, dass öffentliche Stellen bei Facebook nicht vertreten sein dürften, da nicht sichergestellt werden könne, was mit den Daten derjenigen passiere, die eine Fanpage aufrufen würden. Es solle im Zuge dessen in einigen Bundesländern bereits zu Unterlassungsverfügungen gekommen sein. Es fragt, ob dies ebenfalls hausintern diskutiert worden sei und ob – eventuell auch in Rücksprache mit den Aufsichtsbehörden – weiterhin ein Facebook-Auftritt möglich sei.

Frau Puschmann bestätigt, dass man das Thema auf der Rundfunkdatenschutzkonferenz berate. Die Situation der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sei jedoch eine andere als beispielsweise die einer Gemeinde. Im Radio Bremen-Gesetz sei zudem aufgeführt, dass Radio Bremen die sozialen Netzwerke zur Verbreitung seiner Inhalte sowie zum Erreichen seines Publikums nutzen solle. Ferner stehe man im Austausch mit Facebook.

Frau Schafarczyk ergänzt, dass Radio Bremen seine Inhalte hauptsächlich über die eigene Webseite verbreite. Die Beiträge in den sozialen Medien seien entsprechend „Beiboote“, um bestimmte Teilzielgruppen zu erreichen. Dies gelte in besonderem Maße für die Wellen – jedoch nicht nur.

Das Rundfunkratsmitglied fügt seiner vorherigen Aussage hinzu, dass man sich zukünftig mit dem IT-Sicherheitsgesetz beschäftigen werde, da Medien jetzt ausdrücklich als Infrastruktur in besonderem öffentlichen Interesse erwähnt worden seien. Datenschutz und IT-Sicherheit seien stets zwei Seiten einer Medaille.

Der Rundfunkrat nimmt den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 zur Kenntnis.

TOP 15: Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben**a. Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben**

Vorlage 12/2020

Frau Linke verdeutlicht, in dem vorliegenden Jahresbericht (der erste Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben im Kalenderjahr ziehe Bilanz über das zurückliegende Jahr) würden ihre Beobachtungen und hauptsächlich die Eingaben einfließen, die sich direkt an den Rundfunkrat richten würden. Die Aufnahme in den „Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben“ sei auch davon abhängig, an wen sich Eingaben richten würden. Zu den eigenen Beobachtungen würden dann beispielsweise die Reaktionen mit der Reform bei Bremen Vier zählen sowie der gesteigerte dialogische Austausch in den Programmen. Bestenfalls würden die im Publikumsbericht aufgeführten Eingaben einem Querschnitt aller Eingaben, die in den Programmen eingingen, entsprechen – jedoch nicht in jedem Fall.

Herr Dr. Sondergeld stellt dar, dass der Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben dem Rundfunkrat stets verdeutliche, welche Zuschauer*innen-Meinung im Funkhaus eingingen, ohne dass diese die Beschwerdestufe oder den Rundfunkrat erreichen würden. Er danke entsprechend den Mitarbeitenden in den Redaktionen, dass diese konstruktiv mit Einwänden oder Stellungnahmen umgingen.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben in der Zeit vom 22. November 2019 bis 25. Februar 2020 zur Kenntnis.

b. Programmbeschwerde zu einem Kommentar auf Bremen Zwei

Herr Dr. Sondergeld informiert, die Programmbeschwerde beziehe sich auf einen Kommentar auf Bremen Zwei am 11. Februar 2020 zur Münchner Sicherheitskonferenz. Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 7. Mai 2020 intensiv damit befasst und einen Briefentwurf beraten. Dieser sei um einen Hinweis und eine Formulierung aus der Diskussion ergänzt worden.

Frau Finckh bestätigt, dass sich der Hörfunkausschuss umfänglich mit dem Thema befasst und den ausführlichen Antwortentwurf von Herrn Dr. Sondergeld begrüßt habe.

Der Rundfunkrat beschließt mit zwei Enthaltungen den mit den Unterlagen zur Verfügung gestellten Antwortentwurf von Herrn Dr. Sondergeld zu einer Programmbeschwerde zu einem Kommentar auf Bremen Zwei an den Petenten zuschicken.

**c. Programmbeschwerde zu einer Kolumne auf der Seite von
www.butenunbinnen.de**

Herr Dr. Sondergeld weist darauf hin, dass sich der Zukunftsausschuss in seiner Sitzung am 14. Mai 2020 vorbereitend mit der Programmbeschwerde zu der Kolumne „Was hilft gegen Hobby-Virologen“ befasst habe. Als Diskussionsergebnis liege dem Rundfunkrat ein Briefentwurf an den Petenten vor.

Frau Düring informiert, über die ausführliche Befassung im Zukunftsausschuss und die Bestätigung des Briefentwurfs von Herrn Dr. Sondergeld.

Der Rundfunkrat beschließt einstimmig den mit den Unterlagen zur Verfügung gestellten Antwortentwurf von Herrn Dr. Sondergeld zu einer Programmbeschwerde zu einer Kolumne auf der Seite von www.butenunbinnen.de an den Petenten zuschicken.

TOP 16: Sendezeiten für Religionsgemeinschaften
Vorlage 13/2020

Herr Dr. Sondergeld erinnert an das in der vergangenen Sitzung angekündigte Gutachten. Dieses liege leider – auch aufgrund der Corona-Pandemie – weiterhin nicht vor. Er schlage deshalb vor, die zugehörige Diskussion in den nächsten Rundfunkrat zu verschieben. Entsprechend werde man heute lediglich über die Vorlage der Intendantin beraten.

Ein Rundfunkratsmitglied macht deutlich, dass es sich nicht grundsätzlich zu der Frage äußern wolle, ob Radio Bremen die Sendungen der Religionsgemeinschaften in der aktuellen Form weiterführen solle (auch wenn es die Fortsetzung der Praxis befürworte). Es wolle jedoch folgende Anmerkungen zu den Ausführungen in der Vorlage machen:

Erstens werde in der Vorlage darauf abgehoben, dass die Kirchen Körperschaften des öffentlichen Rechts seien. Dies allein könne jedoch kein Merkmal sein, welches sie dazu befähige, eine besondere Stellung zu haben. Es gebe zahlreiche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen man dieses Recht nicht zukommen lasse.

Zweitens müsse sich bezüglich der Relevanz der Kirchen und den unterschiedlichen Regelungen einzelner Landesrundfunkanstalten auf die Bremer Verhältnisse bezogen werden. In Bremen seien nicht 53 Prozent der Bevölkerung Mitglied in Religionsgemeinschaften sondern lediglich 42 Prozent. Entsprechend sei das Argument, dass Kirchen gegenwärtig zwar weiterhin wichtige Institutionen seien, jedoch die Bevölkerung nicht länger mehrheitlich repräsentieren würden, nicht mehr so einfach von der Hand zu weisen.

Abschließend zitiert es aus der Vorlage: „Die Religionsgemeinschaften dienen dem friedlichen Miteinander und dem Zusammenhalt der Gesellschaft.“ Es vertrete ebenfalls die Meinung, dass Religionsgemeinschaften dies tun sollten und dass sie dies in einem großen Maße tun würden. Dies könne jedoch nicht als einfache Tatsachenfeststellung aufgeführt werden – es müsste vielmehr als Aufgabe bzw. Auftrag formuliert werden.

Ein weiteres Mitglied des Rundfunkrats kritisiert, dass in der Vorlage die Aufgabe des Rundfunks, freie und umfassende Meinungsbildung zu gewährleisten als Begründung für die Verbreitung von Sendungen durch Dritte genutzt werde. Freie und umfassende Meinungsbildung zu gewährleisten, sei jedoch Aufgabe der Rundfunkanstalt und nicht von Dritten. Es fragt, ob die aufgeführten Kosten für die zweiminütige Morgenandacht auf Bremen Zwei von 30 € und 129,77 € einmalig anfielen oder pro Sendung zu verstehen seien. Eine Gesamtkostenaufstellung wäre sinnvoll gewesen.

Herr Binder bestätigt, dass die dargestellten Kosten Stückkosten entsprächen und beispielsweise für eine Morgenandacht anfielen.

Frau Dr. Gerner verdeutlicht, in der Vorlage habe man begründet, warum Radio Bremen der Meinung sei, dass es gesellschaftlich relevant sei, Dritten diese Sendezeit zur Verfügung zu stellen. Zudem sei es im Interesse eines guten Miteinanders für Demokratie und Gesellschaft ein wichtiger Service. In der aktuellen Corona-Zeit sei darüber hinaus deutlich geworden, dass es in der Bevölkerung ein großes Bedürfnis nach Verkündigungssendungen gebe. Wenn man sich, wie von einem Rundfunkratsmitglied vorgeschlagen, auf die Zahlen für Bremer berufe, seien weiterhin 42 Prozent der Bevölkerung Mitglied in den Religionsgemeinschaften – eine große, relevante Gruppe. Die Argumente entsprächen der Darstellung von Radio Bremen. Über Details und Abstufungen könne man weiter ins Gespräch kommen. Bezüglich der Kosten fragt sie nach dem Beweggrund für die Frage nach den Gesamtkosten. Man habe transparent dargestellt, wo Radio Bremen welchen Einsatz erbringe und welche Verantwortlichkeiten damit verbunden seien. Sie versichert, dass man die Überlegungen auch in internen Debatten weitertragen werde. Corona habe jedoch gezeigt, dass dies für die Bevölkerung weiterhin ein wichtiges Thema sei. Daneben setze sich Radio Bremen uneingeschränkt kritisch mit der Kirche auseinander.

Herr Carlson macht deutlich, dass sich Radio Bremen in seiner Argumentation auf § 2 Abs. 5 Nr. 2 Radio Bremen-Gesetz stütze, wonach „Der Auftrag der Anstalt umfasst, in ihr Programm Eigenbeiträge nicht erwerbswirtschaftlich orientierter Dritter einzubeziehen“.

Die in der Vorlage aufgeführten Erläuterungen zu den Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts bezögen sich auf die rechtliche Herleitung der Regelungen anderer Landesrundfunkanstalten, in denen diese kooperationsrechtliche Sonderstellung von Kirchen abgebildet sei. Insgesamt setze sich die Vorlage auch mit der Frage der Verfassungsmäßigkeit der Ausstrahlung von Verkündigungssendungen auseinander.

Das Rundfunkratsmitglied der katholischen Kirche bedankt sich für die ausführliche Zusammenfassung. Die katholische Kirche würde eine Aufnahme der Sendezeit für Religionsgemeinschaften in das Radio Bremen-Gesetz begrüßen. Es verweist auf den Staatskirchenvertrag, in dem dies im Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Bremer Senat vereinbart worden sei. Es habe zudem eine Rückmeldung von der Deutschen Bischofskonferenz erhalten, wonach in den zurückliegenden Corona-Wochen die Gottesdienst-

übertragungen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten angestiegen seien. Demnach würden die Menschen gerade in dieser Zeit Orientierung in den Verkündigungsangeboten suchen. Leider liege ihm dazu noch keine Statistik vor.

Im Zuge des Relaunches von Bremen Zwei haben man 2017 im Hörfunkausschuss ausführlich über die Reduzierung der Gottesdienstübertragungen debattiert. Man habe jedoch nicht abschließend diskutieren können, warum die Verkündigungssendungen vorwiegend im Kulturkanal von Radio Bremen gesendet würden. Es könne sich auch passende Beiträge für Bremen Vier oder Bremen NEXT vorstellen. Diese Diskussion würde es gerne (im Hörfunkausschuss) weiterführen.

Ein Rundfunkratsmitglied macht deutlich, dass man stets auf die zu verteidigende Staatsferne des Rundfunks abstelle. Somit könne der Staatskirchenvertrag keine Grundlage für das Handeln sein, sondern lediglich das Radio Bremen-Gesetz sowie die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zur Staatsferne.

Herr Dr. Sondergeld liest die Frage eines Rundfunkratsmitglieds in der Chat-Funktion vor: „Was ist mit den anderen Religionsgemeinschaften, dürfen diese auch senden?“

Frau Dr. Gerner stellt fest, Radio Bremen habe im Moment Verkündigungssendungen verschiedener Varianz. Beispielsweise befinde man sich in engem Austausch mit den Produzenten von „Schabbat Schalom“. Aus historischen Gründen habe man für die evangelische und katholische Kirche sowie die jüdische Gemeinde entsprechende Sendeplätze. Dies bedeute jedoch keinesfalls, dass man Thematiken aus anderen Religionsgemeinschaften nicht journalistisch im Programm aufgreife.

Das Radio Bremen-Gesetz schreibe die Ausstrahlung von Verkündigungssendungen nicht vor. Es sei entsprechend eine freie Entscheidung, die man in der Vorlage nochmals begründet habe. Neben den Vorgaben aus dem Radio Bremen-Gesetz stehe man im Geleitzug der ARD und orientiere sich an den Angeboten anderer Landesrundfunkanstalten.

Man werde über dieses Thema wiederkehrend diskutieren, um sich kontinuierlich auf neue gesellschaftliche Verhältnisse einzustellen.

Frau Schafarczyk macht deutlich, dass man in der Corona-Krise über verschiedene Religionsgemeinschaften berichtet habe und wie diese ihre Religion weiterhin ausüben würden. Daneben habe man unter dem Stichwort „#coronageschichten“ in den Wellen, online und bei „buten un binnen“ dazu aufgerufen, eigene Sichtweisen und persönliche Geschichten zu erzählen. So habe man beispielsweise auch das Thema „Ramadan“ aufgegriffen und ein vielfältiges Bild über das (religiöse) Leben in und um Bremen gegeben.

Herr Dr. Sondergeld stellt fest, dass dieses Thema dem Rundfunkrat als Organ erhalten bleiben und man auch in der nächsten Periode darüber diskutieren werde.

Der Rundfunkrat nimmt die Rahmenbedingungen für die Zurverfügungstellung von Sendezeiten bei Radio Bremen für Religionsgemeinschaften zur Kenntnis.

TOP 17: Publikumsakzeptanz von Radio-Bremen-Angeboten
Vorlage 14/2020

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht zur Akzeptanzentwicklung der Programme von Radio Bremen zur Kenntnis.

TOP 18: Verschiedenes

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich bei allen ordentlichen sowie stellvertretenden Mitgliedern herzlich für die konstruktive Amtsperiode. Vor allem richte er seinen Dank an diejenigen, die nach dieser Amtsperiode aus dem Rundfunkrat ausscheiden würden und wünsche im Namen aller Mitglieder weiterhin eine gute Zeit und ein gutes Leben. Ergänzend verliest er eine Mitteilung eines Rundfunkratsmitglieds aus der Chatfunktion: „Herzlichen Dank an alle, die für uns durch die Republik und Europa gereist sind und uns in den Programmbeiräten von ARD und ARTE vertreten haben.“

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Sondergeld schließt die öffentliche Rundfunkratssitzung um 18:30 Uhr.

Genehmigt:

gez. Dr. Klaus Sondergeld

Protokoll:

gez. Nina Gabriel